

Bericht

**über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Sarah Wiener Stiftung
Chausseestraße 8
10115 Berlin

30. August 2023
11853

Ausfertigung Nr. 1
von 4 Exemplaren

Diplom-Kaufmann **Andreas Vollmer**



Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftragsannahme	2
1.	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
2.	Auftragsdurchführung	4
B.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
1.	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
1.	Rechtliche Verhältnisse	8
2.	Steuerliche Verhältnisse	10
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.1	Vermögenslage	12
3.2	Finanzlage	13
3.3	Ertragslage	15
D.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
E.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	17
1.	Erläuterungen zur Bilanz	17
2.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	28
F.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	36

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	III
Entwicklung des Anlagevermögens 2022	IV
Entwicklung des Sonderpostens 2022	V
Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022	VI
Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2022	VII
Mittelverwendungsrechnung 2022	VIII
Kontennachweis zur Bilanz	IX
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	X
Allgemeine Auftragsbedingungen	XI

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Sarah Wiener Stiftung

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 16. Juni 2023 bis zum 30. August 2023 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für die Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Stiftung erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

Frau Franziska Sieckmann

Frau Stephanie Leroux

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Vorstand meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sarah Wiener Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung:	Die Stiftung wurde mit Vertrag vom 9. November 2007 errichtet. Mit Az. 21-1222-28/2007 wurde die Stiftungsurkunde vom Thüringer Innenministerium am 19. November 2007 erteilt.
Sitz:	Erfurt
Anschrift:	Chausseestraße 8 10115 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21. September 2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Die Förderung von Erziehung und Bildung auf dem Gebiet einer gesunden Ernährung und Lebensmittelzubereitung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch a) die Förderung von gesunden und nachhaltigen Ernährungsgewohnheiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Eltern b) die Förderung des Wissens insbesondere von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern um gesunde Lebensmittel sowie eine gesunde und nachhaltige tägliche Ernährung c) die Förderung der Fähigkeiten, gesunde und nachhaltige Mahlzeiten zuzubereiten d) die Prävention von ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten e) Aktionen rund um das Kochen und Essen sowie die praktische Ernährungsbildung in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen bzw. Kooperationen mit diesen f) Aktionen, Kooperationen und Vernetzung mit anderen Akteuren im Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung g) Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand: Sarah Wiener, Vorsitzende
Jochen Beutgen, stellvertretender Vorsitzender
Elenore Kaufhold
Jean-Remy von Matt
Cornelia Quennet-Thielen
Anja Schermer, geschäftsführende Vorständin (bis 31. Januar 2022)

Geschäftsführung: besondere Vertreter gem. § 30 BGB
Anja Schermer (ab 1. Februar 2022)
Gerrit Bornemann (ab 1. Februar 2022)

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 in Verbindung mit §§ 65 bis 68 AO.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/641/07167 geführt.

Die Stiftung ist durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 16. März 2023 für das Jahr 2021 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Sie ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 22. März 2021 wurde festgestellt, dass die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 21. September 2020 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Die tatsächliche Geschäftsführung der Stiftung ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage VII dargestellt.

Die Stiftung hat, soweit dies erforderlich ist, ihre Mittel teilweise Rücklagen im Sinne des § 58 AO zugeführt, die sie in die Lage versetzen, ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Der Nachweis der Beachtung der Vorschriften zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) wird durch die dem Jahresabschluss beigefügte Mittelverwendungsrechnung (s. Anlage VIII) geführt.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Die Stiftung ist Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.

Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 21 und 22 UStG steuerfrei. In geringen Umfang wurden steuerpflichtige Umsätze in den Zweckbetrieben und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	190,3	14,5	225,7	11,6	-35,4	-15,7
Sachanlagen	15,8	1,2	9,7	0,5	6,1	62,9
Finanzanlagen	508,1	38,7	517,2	26,6	-9,1	-1,8
Forderungen	68,5	5,2	166,4	8,6	-97,9	-58,8
Sonstige Vermögensgegenstände	43,8	3,3	1,0	0,1	42,8	4.280,0
Flüssige Mittel	468,0	35,6	1.006,7	51,8	-538,7	-53,5
Rechnungsabgrenzungsposten	19,5	1,5	15,1	0,8	4,4	29,1
Summe Aktiva	1.314,0	100,0	1.941,8	100,0	-627,8	-32,3

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.034,9	78,8	1.021,4	52,6	13,5	1,3
Sonderposten	119,1	9,1	149,1	7,7	-30,0	-20,1
Rückstellungen	83,9	6,4	61,4	3,2	22,5	36,6
Lieferverbindlichkeiten	43,3	3,3	95,9	4,9	-52,6	-54,8
Sonstige Verbindlichkeiten	32,9	2,5	36,9	1,9	-4,0	-10,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	576,9	29,7	-576,9	-100,0
Summe Passiva	1.314,0	100,0	1.941,8	100,0	-627,8	-32,3

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

3.2 Finanzlage

Liquidität

Die Verhältnisse im kurzfristigen Finanzbereich werden durch folgende Darstellung der statischen Liquidität deutlich:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	468,0	1.006,7
- kurzfristige Bankschulden	0,0	0,0
= Barliquidität	468,0	1.006,7
+ kurzfristige Forderungen	112,2	167,4
+ Aktive Rechnungsabgrenzung	19,5	15,1
= Liquidität 1. Grades	599,7	1.189,2
- kurzfristige Schulden	-76,1	-132,9
- kurzfristige Rückstellungen	-83,9	-61,4
- Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	-576,9
= Liquidität 2. Grades	439,7	418,0

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2022 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2022	2021
	Euro	Euro
Periodenergebnis	13.488,55	396.462,22
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-1.350,00	-393,30
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	110.978,47	46.587,73
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	22.457,00	43.130,50
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-30.078,43	-6.863,48
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.955,98	-81.659,02
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47.128,80	8.328,46
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-52.691,36	70.819,72
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-580.983,95	562.918,10
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	792,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-467.352,54</u>	<u>1.040.122,93</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-32.483,43	-234.582,74
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.831,58	-13.241,74
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	20.000,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-99.650,53
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-71.315,01</u>	<u>-327.475,01</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>156.007,91</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-538.667,55	868.655,83
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.006.686,26	138.030,43
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>468.018,71</u>	<u>1.006.686,26</u>

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.001,1	100,0	2.442,9	100,0	558,2	22,8
+ sonst.betriebl.Erträge	97,7	3,3	447,2	18,3	-349,5	-78,2
- Materialaufwand / Fremdleistungen	553,4	18,4	462,1	18,9	91,3	19,8
Zwischensumme	2.545,4	84,8	2.428,1	99,4	117,3	4,8
- Personalaufwand	1.735,0	57,8	1.514,0	62,0	221,0	14,6
- Abschreibungen	100,5	3,3	31,2	1,3	69,3	222,1
- sonst.betriebl.Aufwand	657,2	21,9	441,3	18,1	215,9	48,9
Zwischensumme	52,6	1,8	441,6	18,1	-389,0	-88,1
+ Finanzerträge	4,7	0,2	6,6	0,3	-1,9	-28,8
- Finanzaufwand	10,4	0,3	15,4	0,6	-5,0	-32,5
Ergebnis vor Steuern	46,8	1,6	432,8	17,7	-386,0	-89,2
- Ertragsteuern	33,3	1,1	36,3	1,5	-3,0	-8,3
Jahresergebnis	13,5	0,4	396,5	16,2	-383,0	-96,6

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären einer Stiftung:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von Euro 13.488,55. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2022	2021
	Euro	Euro
Ideeller Bereich	7.996,82	5.330,36
Vermögensverwaltung	-5.569,53	-9.533,44
Zweckbetriebe	-81.095,95	311.511,29
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	92.157,21	89.154,01
Jahresüberschuss	13.488,55	396.462,22

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Abschreibung 2022	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte					
Ich kann kochen!	58.999,50	0,00	0,00	-21.184,00	37.815,50
Familienküche	166.666,75	32.483,43	0,00	-46.625,43	152.524,75
EDV-Software	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	<u>225.667,25</u>	<u>32.483,43</u>	<u>0,00</u>	<u>-67.809,43</u>	<u>190.341,25</u>

(31.12.2021: Euro 225.667,25) **Euro 190.341,25**

Die ähnlichen Rechte und Werte betreffen die Webseiten der Projekte "Ich kann kochen!" und "Familienküche" sowie Filme.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

(31.12.2021: Euro 225.667,25) **Euro 190.341,25**

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 15.789,00
(31.12.2021: Euro 9.692,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Abschreibung 2022	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	1.467,00	1.426,81	0,00	-257,81	2.636,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	8.142,31	0,00	-8.142,31	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.225,00	9.609,36	0,00	-4.406,36	13.428,00
	<u>9.692,00</u>	<u>19.178,48</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.806,48</u>	<u>16.064,00</u>

Summe Sachanlagen

Euro 15.789,00
(31.12.2021: Euro 9.692,00)

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Euro 448.113,20
(31.12.2021: Euro 457.197,66)

	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Abschreibung Zuschreibung 2022	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	457.197,66	0,00	0,00	0,00	457.197,66
	<u>457.197,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>457.197,66</u>

Die Wertpapiere dienen zum Teil der Erhaltung des Stiftungsvermögens. Soweit notwendig erfolgte aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Kurswert der Wertpapiere zum 31. Dezember 2022 beträgt 502.273,78 EUR.

2. Genossenschaftsanteile		Euro 60.000,00
	(31.12.2021: Euro	60.000,00)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>

Es handelt sich um Geschäftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Summe Finanzanlagen		Euro 508.113,20
	(31.12.2021: Euro	517.197,66)
Summe Anlagevermögen		Euro 714.243,45
	(31.12.2021: Euro	752.556,91)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Euro 68.463,41
	(31.12.2021: Euro	166.419,39)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>68.463,41</u>	<u>166.419,39</u>
	<u>68.463,41</u>	<u>166.419,39</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro 43.772,30
(31.12.2021: Euro 996,94)

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Euro	Euro
Kautionen (größer 1 J)	37.603,80	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.183,04	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.491,48	628,00
Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	493,98	176,40
Überzahlung Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>192,54</u>
	<u>43.772,30</u>	<u>996,94</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 468.018,71
(31.12.2021: Euro 1.006.686,26)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Euro	Euro
Kasse	114,89	52,39
Commerzbank # 444 1515 00	202.491,61	92.059,92
Commerzbank # 444 1515 01	379,52	8.646,17
Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
GLS Bank # 113 9025 100	64.733,08	792.021,80
GLS Bank # 113 9025 101	46.185,77	43.141,84
GLS Bank # 113 9025 103	<u>154.113,54</u>	<u>70.763,84</u>
	<u>468.018,71</u>	<u>1.006.686,26</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>19.461,51</u>
	(31.12.2021: Euro	15.108,07)
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>19.461,51</u>	<u>15.108,07</u>
	<u>19.461,51</u>	<u>15.108,07</u>

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Zahlungen für Aufwendungen des ersten Quartals 2023.

Summe Aktiva

	<u>Euro</u>	<u>1.313.959,38</u>
	(31.12.2021: Euro	1.941.767,57)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

	<u>Euro</u>	<u>253.500,00</u>
	(31.12.2021: Euro	253.500,00)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Euro	Euro
Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
	<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>

II. Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>811.806,81</u>
	(31.12.2021: Euro	789.233,80)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Euro	Euro
Freie Rücklage	138.160,54	136.611,69
Nutzungsgebundenes Kapital	53.605,50	68.692,50
Wiederbeschaffungsrücklage	205.083,71	168.972,55
Betriebsmittelrücklage	<u>414.957,06</u>	<u>414.957,06</u>
	<u>811.806,81</u>	<u>789.233,80</u>

Freie Rücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2022	Umbuchung	Entnahme	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Freie Rücklage	136.611,69	1.548,85	0,00	138.160,54
	<u>136.611,69</u>	<u>1.548,85</u>	<u>0,00</u>	<u>138.160,54</u>

Die Freie Rücklage wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel um insgesamt 1.548,85 Euro erhöht.

Nutzungsgebundenes Kapital**Zweckgebundene Vermögenswerte**

	Buchwert 31.12.2022
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.816,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.789,00</u>
Summe Vermögenswerte	53.605,50
- Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen (Buchwert Sonderposten)	<u>0,00</u>
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	<u><u>53.605,50</u></u>

Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Entwicklung	Stand		Umbuchung	Stand	
	01.01.2022	Einstellung		31.12.2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
Nutzungsgebundenes Kapital	<u>68.692,50</u>	0,00	-15.087,00	<u>53.605,50</u>	
	<u>68.692,50</u>	0,00	-15.087,00	<u>53.605,50</u>	

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu finanzieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat die Stiftung insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Wiederbeschaffungsrücklage

Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.566,05
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>119.292,88</u>
Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage	<u><u>221.858,93</u></u>

Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2022	Umbuchung	Entnahme	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wiederbeschaffungsrücklage	<u>168.972,55</u>	36.111,16	0,0	205.083,71
	<u>168.972,55</u>	<u>36.111,16</u>	<u>0,00</u>	<u>205.083,71</u>

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

Betriebsmittelrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung	Umbuchung	Stand
	01.01.2022			31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebsmittelrücklage	414.957,06	0,00	0,00	414.957,06
	<u>414.957,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>414.957,06</u>

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

III. Umschichtungsergebnisse

	<u>Euro</u>	<u>-30.432,67</u>
	(31.12.2021: Euro	-21.348,21)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Veränderung aus Vermögensumschichtungen	<u>-30.432,67</u>	<u>-21.348,21</u>
	<u>-30.432,67</u>	<u>-21.348,21</u>

Das Umschichtungsergebnis ist auf Gewinn und Verluste aus der Veräußerung von Vermögen zurückzuführen, das dem Erhalt des Stiftungskapitals dient. Des weiteren werden die Bewertungsschwankungen aus Zu- und Abschreibungen berücksichtigt.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	<u>Euro</u>	<u>119.066,00</u>
	(31.12.2021: Euro	149.144,43)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>119.066,00</u>	<u>149.144,43</u>
	<u>119.066,00</u>	<u>149.144,43</u>

Die der Stiftung gewährten Zuwendungen für Anschaffungen wurden nicht von den Investitionskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung erfolgt analog zu der Abschreibung. Eine Entwicklung des Sonderpostens enthält der Sonderpostenspiegel in den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage V).

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Euro 56.987,00
(31.12.2021: Euro 31.205,00)

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Körperschaftsteuer 2020	265,00	-263,75	-1,25	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2020	233,00	-232,80	-0,20	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2021	16.110,00	0,00	0,00	0,00	16.110,00
Gewerbsteuer 2021	14.597,00	0,00	0,00	0,00	14.597,00
Körperschaftsteuer 2022	0,00	0,00	0,00	13.408,00	13.408,00
Gewerbsteuer 2022	0,00	0,00	0,00	12.872,00	12.872,00
	<u>31.205,00</u>	<u>-496,55</u>	<u>-1,45</u>	<u>26.280,00</u>	<u>56.987,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

Euro 26.900,00
(31.12.2021: Euro 30.225,00)

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schwerbehindertenabgabe	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.680,00	1.680,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	650,00	650,00
Urlaub	3.500,00	-3.500,00	0,00	6.780,00	6.780,00
Mehrstunden	0,00	0,00	0,00	7.790,00	7.790,00
Buchführung	4.000,00	-3.361,75	-638,25	1.000,00	1.000,00
Abschlusskosten	8.950,00	-8.950,00	0,00	9.000,00	9.000,00
	<u>30.225,00</u>	<u>-29.586,17</u>	<u>-638,83</u>	<u>26.900,00</u>	<u>26.900,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>43.256,96</u>
(31.12.2021: Euro	Euro	95.948,32)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>43.256,96</u>	<u>95.948,32</u>
	<u>43.256,96</u>	<u>95.948,32</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>32.875,28</u>
(31.12.2021: Euro	Euro	36.926,47)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	18.848,55	33.320,05
Sonstige Verbindlichkeiten	13.257,61	859,14
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	564,00	0,00
Kreditkartenabrechnung	154,47	0,00
Verbindlichkeiten Auslagen MA	50,57	1.235,19
Umsatzsteuer Vorjahr	0,08	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>1.512,09</u>
	<u>32.875,28</u>	<u>36.926,47</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(31.12.2021: Euro	Euro	576.932,76)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>576.932,76</u>
	<u>0,00</u>	<u>576.932,76</u>

Es handelte sich um ausgezahlte Projektmittel die zur Verwendung in das Folgejahr vorgetragen wurden.

Summe Passiva

	<u>Euro</u>	<u>1.313.959,38</u>
(31.12.2021: Euro	Euro	1.941.767,57)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

	Euro 3.001.096,27	
	(2021: Euro 2.442.926,38)	
	2022	2021
	Euro	Euro
Erlöse Zweckbetrieb	2.330.966,30	2.317.300,04
Erlöse Zweckbetrieb (öffentliche Förd.)	432.561,39	0,00
Erlöse Zweckbetrieb sonstige	119.300,23	0,00
Erlöse 19% USt	118.027,13	125.522,30
Lizenzentnahmen 7% USt	145,99	104,04
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	95,23	0,00
	<u>3.001.096,27</u>	<u>2.442.926,38</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Euro 97.743,00	
	(2021: Euro 447.245,29)	
	2022	2021
	Euro	Euro
Zuwendungen (z.B. Ministerien)	0,00	360.609,62
Spenden zweckfrei	7.996,82	5.330,36
Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	1.350,00	393,30
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	57.573,74	68.762,39
Periodenfremde Erträge	0,00	5.164,74
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	30.078,43	6.863,48
Erträge Auflösung von Rückstellungen	638,83	121,40
Erträge aus der Währungsumrechnung	5,18	0,00
Spenden zweckgebunden	100,00	0,00
	<u>97.743,00</u>	<u>447.245,29</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>Euro</u>	<u>5.478,60</u>
(2021: Euro)	Euro	4.567,66)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Lebensmittel Fortbildung	1.851,66	6,42
Lebensmittel sonstige	1.528,77	2.824,54
Materialien Fortbildung Teilnehmer	1.592,10	1.469,40
Materialien sonstige	<u>506,07</u>	<u>267,30</u>
	<u>5.478,60</u>	<u>4.567,66</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>547.959,85</u>
(2021: Euro)	Euro	457.535,14)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Hofführungen	130.998,53	96.717,02
Busfahrten	96.255,29	64.938,94
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	27.662,04	5.334,18
Trainer Honorare - Online	241.100,00	274.300,00
Trainer Honorare - interne Workshops	10.694,90	12.324,00
Trainer Honorare - sonstiges	18.220,67	2.571,00
Transport Projekte	2.916,96	0,00
Trainer Reisekosten - Fobi	3.296,03	0,00
Trainer Reisekosten - interne Workshops	5.363,18	0,00
Trainer Reisekosten - sonstige	1.206,75	0,00
Trainer Honorare - Fobi	8.722,50	0,00
Raummiete Fortbildung	1.404,00	0,00
Sonstiges	119,00	0,00
Ehrenamtpauschale	<u>0,00</u>	<u>1.350,00</u>
	<u>547.959,85</u>	<u>457.535,14</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro</u> 1.418.875,17	
(2021: Euro	1.245.879,63)	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Gehälter	1.409.697,90	1.248.619,80
Veränderung PersonalRSt Gehalt	9.170,00	-2.760,00
Pauschale Steuer für Minijobber	7,27	0,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>0,00</u>	<u>19,83</u>
	<u>1.418.875,17</u>	<u>1.245.879,63</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u> 316.169,39	
(2021: Euro	268.085,87)	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	298.454,85	262.041,75
Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	10.137,18	5.254,12
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.016,92	0,00
Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	1.900,00	-530,00
Aufwendungen für Altersversorgung	1.554,00	1.320,00
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>106,44</u>	<u>0,00</u>
	<u>316.169,39</u>	<u>268.085,87</u>

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>Euro</u> 100.544,01	
(2021: Euro	31.236,73)	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen immaterielle VermG	67.809,43	15.058,99
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.939,17	5.773,62
Sofortabschreibung GWG	<u>27.795,41</u>	<u>10.404,12</u>
	<u>100.544,01</u>	<u>31.236,73</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro **657.220,24**
(2021: Euro 441.281,70)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte	287.905,71	150.896,73
Raumkosten	171.385,55	153.739,18
Verwaltungskosten	178.335,24	126.786,78
Reisekosten	13.189,98	6.551,91
übrige Aufwendungen	<u>6.403,76</u>	<u>3.307,10</u>
	<u>657.220,24</u>	<u>441.281,70</u>

Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

IT Support & Service	95.299,81	43.081,93
Webseite - Programmierung	45.539,93	9.496,20
CRM-System - Aufbau und Pflege	40.764,94	22.260,44
Öffentlichkeitsarbeit	5.203,63	4.339,18
Öffentlichkeitsarbeit KSK	17.344,07	18.631,65
Veranstaltungen	6.886,35	4.213,12
Produktion Werbemittel	153,01	0,00
Webseite - Gestaltung Text	0,00	4.760,00
Social Media & Online	68.901,98	43.989,43
Bewirtung Trainer	1.750,19	0,00
Aufmerksamkeiten	1.332,51	124,78
Internetkosten	<u>4.729,29</u>	<u>0,00</u>
	<u>287.905,71</u>	<u>150.896,73</u>

Raumkosten

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	129.449,52	95.357,78
Miet- und Pachtnebenkosten	14.345,76	29.863,06
Heizung	5.459,65	7.319,90
Gas, Strom, Wasser	1.487,05	3.657,10
Reinigung	6.817,76	6.014,21
Instandhaltung betrieblicher Räume	10.526,89	0,00
Sonstige Raumkosten	<u>3.298,92</u>	<u>11.527,13</u>
	<u>171.385,55</u>	<u>153.739,18</u>

Verwaltungskosten

Personalbeschaffung	17.190,93	5.488,94
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	915,82	81,75
Versicherungen	4.915,40	5.309,62
Mitgliedsbeiträge	1.205,98	1.936,01
Beiträge	701,88	95,48
Sonstige Abgaben	677,59	1.175,20
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.860,00	1.500,00
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	80,85	73,43
Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	8.808,72	4.621,61
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	59,84
Bewirtungskosten	2.109,35	0,00
Porto	2.139,50	1.385,99
Kuriere	2.823,44	899,37
Telefon	6.937,61	5.309,62
Bürobedarf	1.865,71	722,86
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	534,20	323,97
Fortbildungskosten	1.768,29	5.116,57
Rechts- und Beratungskosten	10.777,83	14.591,54
Abschluss- und Prüfungskosten	9.073,18	8.950,00
Buchführungskosten	13.107,65	15.385,92
Lohnbuchführungskosten	8.101,87	6.604,50
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	135,68	116,20
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	44.105,37	36.105,34
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	3.162,70	2.929,83
Anschaffungen bis 250 € netto	30.214,72	3.526,74
Hygienebedarf	1.425,24	1.849,71
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.216,73	2.626,74
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	479,00	0,00
	<u>178.335,24</u>	<u>126.786,78</u>

Reisekosten

Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	3.665,70	1.471,55
Reisekosten AN Fahrtkosten	7.307,03	4.640,76
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	1.066,80	439,60
Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	566,12	0,00
Reisekosten Vorstand Übernachtung	584,33	0,00
	<u>13.189,98</u>	<u>6.551,91</u>

übrige Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.099,76	1.758,06
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	250,00	0,00
Abzugsfähige Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	54,00	0,00
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00	-20.000,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00	20.792,00
Forderungsverluste	0,00	44,04
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	713,00
	<u>6.403,76</u>	<u>3.307,10</u>

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>Euro</u>	<u>4.673,00</u>
(2021:	Euro	6.582,33)
	2022	2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zins- und Dividendenerträge	4.673,00	6.582,33
	<u>4.673,00</u>	<u>6.582,33</u>

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

	<u>Euro</u>	<u>10.434,46</u>
(2021:	Euro	15.351,00)
	2022	2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen Finanzanlagen	10.434,46	15.351,00
	<u>10.434,46</u>	<u>15.351,00</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2021:	Euro	8,85)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>Euro</u>	<u>33.342,00</u>
(2021: Euro	36.345,20)	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	15.513,00	18.074,00
Solidaritätszuschlag	853,20	994,20
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-0,25	0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-1,00	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	58,45	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.062,80	0,00
Gewerbsteuer	<u>15.855,80</u>	<u>17.277,00</u>
	<u>33.342,00</u>	<u>36.345,20</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	<u>13.488,55</u>
(2021: Euro	396.462,22)	

12. Jahresüberschuss

	<u>Euro</u>	<u>13.488,55</u>
(2021: Euro	396.462,22)	

13. Einstellungen in Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>22.573,01</u>
(2021: Euro	412.211,92)	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Einstellungen Freie Rücklage	1.548,85	39.646,22
Einstellungen Nutzungsgebundenes Kapital	0,00	49.921,00
Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	21.024,16	21.614,39
Einstellungen Betriebsmittelrücklage	<u>0,00</u>	<u>301.030,31</u>
	<u>22.573,01</u>	<u>412.211,92</u>

14. Veränderung des Umschichtungsergebnisses

	<u>Euro</u>	<u>-9.084,46</u>
(2021: Euro	Euro	-15.749,70)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Veränderung Vermögensumschichtung	<u>-9.084,46</u>	<u>-15.749,70</u>
	<u>-9.084,46</u>	<u>-15.749,70</u>

15. Bilanzgewinn

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2021: Euro	Euro	0,00)

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis IV beigefügten Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung, Erfurt, zum 31. Dezember 2022 die folgende Bescheinigung:

An die Sarah Wiener Stiftung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sarah Wiener Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 30. August 2023

Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Sarah Wiener Stiftung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital	253.500,00	253.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190.341,25	225.667,25	II. Rücklagen	811.806,81	789.233,80
II. Sachanlagen			III. Umschichtungsergebnisse	30.432,67-	21.348,21-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.789,00	9.692,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	119.066,00	149.144,43
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	448.113,20	457.197,66	1. Steuerrückstellungen	56.987,00	31.205,00
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	60.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	26.900,00	30.225,00
	508.113,20	517.197,66		83.887,00	61.430,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.256,96	95.948,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.463,41	166.419,39	2. Sonstige Verbindlichkeiten	32.875,28	36.926,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	43.772,30	996,94		76.132,24	132.874,79
	112.235,71	167.416,33	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	576.932,76
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	468.018,71	1.006.686,26			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.461,51	15.108,07			
	1.313.959,38	1.941.767,57		1.313.959,38	1.941.767,57

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	3.001.096,27	2.442.926,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	97.743,00	447.245,29
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.478,60	4.567,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>547.959,85</u>	<u>457.535,14</u>
	553.438,45	462.102,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.418.875,17	1.245.879,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>316.169,39</u>	<u>268.085,87</u>
	1.735.044,56	1.513.965,50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	100.544,01	31.236,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	657.220,24	441.281,70
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.673,00	6.582,33
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	10.434,46	15.351,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	8,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>33.342,00</u>	<u>36.345,20</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>13.488,55</u>	<u>396.462,22</u>
12. Jahresüberschuss	13.488,55	396.462,22
13. Einstellungen in Rücklagen	22.573,01	412.211,92
14. Veränderung des Umschichtungsergebnisses	9.084,46-	15.749,70-
15. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Sarah Wiener Stiftung

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung mit Sitz in Erfurt, eingetragen im Stiftungsverzeichnis des Freistaates Thüringen, Nr. 570, wurde freiwillig auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Des Weiteren wird auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Gesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Sarah Wiener Stiftung

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen waren. Die Wertpapiere sowie die Genossenschaftsanteile dienen der Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen und Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage IV dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Gewährte Zuwendungen zu aktivierten Vermögensgegenständen werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 3 HGB wurde gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB entsprechend ergänzt. Der Sonderposten wird über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen wurden für die Steuerbelastung des Geschäftsjahres gebildet. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten sowie die Kosten des Jahresabschlusses.

Sarah Wiener Stiftung

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 18.848,63 Euro (Vorjahr: 34.832,14 Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 564,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen für Büro- und Geschäftsräume mit unbestimmten Restlaufzeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2023 entstehen hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 144 TEuro.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung" enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.554,00 Euro (Vorjahr: 1.320,00 Euro).

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden aus Vorsichtsgründen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB in Höhe von 10.434,46 Euro vorgenommen.

6. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 38 (Vorjahr: 35) Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 30. August 2023

(Sarah Wiener)

(Jochen Beutgen)

(Elenore Kaufhold)

(Jean-Remy von Matt)

(Cornelia Quennet-Thielen)

Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 Euro	Abschreibungen				Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte		
	Stand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		Stand 01.01.2022 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	316.671,64	32.483,43	0,00	0,00	349.155,07	91.004,39	67.809,43	0,00	0,00	158.813,82	0,00	190.341,25	225.667,25
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	316.671,64	32.483,43	0,00	0,00	349.155,07	91.004,39	67.809,43	0,00	0,00	158.813,82	0,00	190.341,25	225.667,25
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.282,50	38.831,58	757,20	0,00	135.356,88	87.590,50	32.734,58	757,20	0,00	119.567,88	0,00	15.789,00	9.692,00
Summe Sachanlagen	97.282,50	38.831,58	757,20	0,00	135.356,88	87.590,50	32.734,58	757,20	0,00	119.567,88	0,00	15.789,00	9.692,00
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	475.111,10	0,00	0,00	0,00	475.111,10	17.913,44	10.434,46	0,00	0,00	28.347,90	1.350,00	448.113,20	457.197,66
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Summe Finanzanlagen	535.111,10	0,00	0,00	0,00	535.111,10	17.913,44	10.434,46	0,00	0,00	28.347,90	1.350,00	508.113,20	517.197,66
Summe Anlagevermögen	949.065,24	71.315,01	757,20	0,00	1.019.623,05	196.508,33	110.978,47	757,20	0,00	306.729,60	1.350,00	714.243,45	752.556,91

Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Sonderpostens 2022

		Historische Zuschüsse				Buchwerte						
		Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Stand
		01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	2022	2022	2022	2022	31.12.2022
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte												
131003	Familienküche Filme	156.007,91	0,00	0,00	0,00	156.007,91	149.144,43	0,00	0,00	0,00	-30.078,43	119.066,00
		<u>156.007,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>156.007,91</u>	<u>149.144,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-30.078,43</u>	<u>119.066,00</u>

Tätigkeitsbericht der Sarah Wiener Stiftung 2022

Inhalt

1	Die Sarah Wiener Stiftung	3
1.1	Motivation	3
1.2	Vision	3
1.3	Ansatz	3
1.4	Wirkung und Qualität	4
1.5	Reichweite	5
1.6	Team	5
1.7	Das Jahr in der Stiftung	5
2	Bildungsprogramme und Fördernde	6
2.1	Ich kann kochen! – Die Ernährungsinitiative von Sarah Wiener Stiftung und BARMER	6
2.2	Bildungsprogramme Lebensmittel entdecken	8
2.2.1	Vom Acker in den Mund!	9
2.2.2	Meinem Schulessen auf der Spur! – Die regionale Wertschöpfungskette entdecken	10
2.2.3	Raus auf den Biobauernhof!	11
2.2.4	Mein Tag auf dem Biobauernhof! Kitakinder entdecken Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln in ihrer Region	12
2.3	Kochen und Essen in der Familie: Eine Angebotsreihe für Berliner Familienzentren	13
3	Finanzen	14
4	Ausblick auf das Jahr 2023	15

1 Die Sarah Wiener Stiftung

1.1 Motivation

In den letzten Jahrzehnten hat sich nicht nur stark geändert, was wir essen, sondern auch wie, wann, wo und mit wem wir es tun. Viele Heranwachsende wissen heute nicht mehr, dass man Pizza selbst machen kann, dass das Fleisch der Frikadellen von einem Tier stammt oder ein saisonaler Bioapfel aus der Region ein nachhaltigeres Produkt ist als eine aus der Ferne importierte Südfrucht. Im Zeitalter von Fertigprodukten und Lieferdiensten schwindet das Wissen über die Herkunft und Zubereitung frischer Lebensmittel. Der Bezug zum Essen und damit unsere Ernährungs- und Kochkompetenz gehen verloren und die Qualität des Essens sinkt.

Eine unausgewogene Ernährung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit; und die in Kindertagen erlernten Essgewohnheiten verfestigen sich schnell. Bereits Kinder kämpfen vermehrt mit Übergewicht, Adipositas und Diabetes Typ 2, auch aufgrund einer unausgewogenen Ernährung. Das steigert das Risiko von Herz-Kreislauf- und anderen Erkrankungen im späteren Leben.

Und darüber hinaus: Kindern und Jugendlichen ist oft nicht mehr bewusst, dass ihre Art zu essen starke Auswirkungen auf die Natur und unseren Planeten hat – und damit ihre eigenen zukünftigen Lebensbedingungen direkt beeinflusst. Dies zu ändern treibt das gesamte Stiftungsteam an.

1.2 Vision

Die Sarah Wiener Stiftung lebt den Traum, dass jedes Kind gut isst.

Das bedeutet für uns:

- Dass jedes Kind vielfältig, gesund und genussvoll essen und kochen lernt – ungeachtet der sozialen Herkunft.
- Dass jedes Kind eine wertschätzende Haltung gegenüber Lebensmitteln, ihrer Herkunft und Herstellung entwickelt.
- Dass jedes Kind erkennt, wie sich unser Einkaufen und Essen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Boden auswirkt.

1.3 Ansatz

Die Sarah Wiener Stiftung ist eine gemeinnützige operative Stiftung, die praxisnahe, erlebnisorientierte Bildungsangebote selbst entwickelt und mit finanzieller Unterstützung externer Partner umsetzt.

Als Stiftung, gegründet von der Köchin Sarah Wiener, begeistern wir Kinder für eine vielseitige und nachhaltige Ernährung und zeigen ihnen einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Wir sind

überzeugt: Wenn Kinder kochen und Lebensmittel entdecken, stärkt das ihre Ernährungskompetenz, fördert ihre Gesundheit und macht sie zu verantwortungsbewussten Verbraucher:innen. Wir fahren mit Kindern auf Bauernhöfe, gehen in den Supermarkt und die Küche und nutzen Kindergärten und Schulen als Lernorte: Mit Einkaufszettel, Kochlöffel und Mistgabel in der Hand können Kinder entdecken, wo ihr Essen herkommt, wie Vielfalt schmeckt und wieviel Arbeit und Spaß eine selbstgekochte Mahlzeit macht. Die persönliche Erfahrung ist das Herzstück der Stiftungsarbeit.

Wir verfolgen einen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz. Um möglichst viele Kinder zu erreichen, haben wir uns als Stiftung für einen Multiplikator:innen-Ansatz entschieden. Wir machen Erzieher:innen, Lehrer:innen und andere Fachkräfte, die mit Kindern insbesondere in Kitas, Grundschulen und außerschulischen Lernorten arbeiten, aber auch Landwirt:innen, Eltern und Bildungsakteur:innen fit für das Kochen mit Kindern und das Entdecken von Lebensmitteln. Wir bieten Fortbildungen, Bildungsmaterialien, interaktive Lernangebote, Rezeptideen, Workshops und Webinare an. Unsere Angebote sind kostenfrei und deutschlandweit verfügbar. Wir arbeiten vor Ort und digital. In unserem Netzwerk sind bereits mehr als 25.000 Multiplikator:innen. Sie können die Bildungsprogramme und -angebote unserer Stiftung kostenfrei nutzen. Wir stehen ihnen mit unserer Expertise jederzeit zur Seite.

Die Sarah Wiener Stiftung schaltet sich auch in die öffentliche Debatte zum Thema Kinderernährung ein. Sie berichtet dabei in Vorträgen und Workshops über eigene Erfahrungen aus der praktischen Ernährungsbildung. Und wir arbeiten mit gleichgesinnten Initiativen sowie Entscheidungstragenden in Gesellschaft und Politik zusammen an einer Ernährungswende. So engagieren wir uns beispielsweise im Bündnis „Wir haben es satt!“ und sind Teil des Netzwerks der Berliner Ernährungsstrategie.

1.4 Wirkung und Qualität

Die Wirkung – verstanden als dauerhafte positive Veränderung -- unserer Arbeit ist uns wichtig: Wir wollen mit unseren Bildungsprogrammen Kinder dazu befähigen, ein gesundes und nachhaltiges Ernährungsverhalten zu entdecken und zu leben. Unsere Arbeit fußt auf drei Wirkungsfeldern:

1. Gemeinsam kochen und essen.
2. Entdecken, wie Lebensmittel entstehen.
3. Mit Partnern gutes Essen fördern.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vision durch eine konsequente Ausrichtung auf Veränderungsziele, einen hohen Qualitätsanspruch und durch ambitionierte Reichweitenziele tatsächlich erreichbar ist.

Als lernende Organisation arbeiten wir stetig daran, die 2019 neu gefasste Vision in klare Wirkungsziele zu übersetzen, die auf gesellschaftliche Bedarfe und individuelle Bedürfnisse antworten.

Seit 2016 erheben wir laufend unsere Fortschritte bezüglich Reichweite, Qualität und Wirkungen durch eigene Monitoring-Maßnahmen und – bezogen auf unsere Initiative Ich kann kochen! – im Rahmen zweier umfassender externer Evaluationen, die von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zwischen 2017 und 2020 durchgeführt und **im Oktober 2020 veröffentlicht wurden**. Für jedes neue Angebot werden klare Wirkungsziele entwickelt, deren Erreichung im Projektverlauf mit quantitativen und/oder qualitativen Maßnahmen untersucht wird.

1.5 Reichweite

Seit Stiftungsgründung im Jahr 2007 hat die Sarah Wiener Stiftung annähernd 3.200 Fortbildungen durchgeführt. An den bundesweiten Angeboten haben bereits 32.250 Personen teilgenommen. Auf diese Weise sind mehr als eine Million Kinder in Deutschland mit Koch- und Ernährungsangeboten erreicht worden. An 1.280 von der Stiftung organisierten Tagesexkursionen zu ökologisch wirtschaftenden Betrieben haben mehr als 27.200 Kinder teilgenommen. Bundesweit arbeitet die Stiftung mit über 14.850 Partnereinrichtungen zusammen, von denen annähernd 11.000 Kitas, Grundschulen, Horte und außerschulische Lernorte sind.

1.6 Team

Zum 31.12.2022 umfasst das Team der Sarah Wiener Stiftung 38 fest angestellte Mitarbeitende, davon fünf in Vollzeit und 33 in Teilzeit sowie zusätzlich drei studentische Mitarbeitende. Zwei Mitarbeitende sind in Elternzeit. Hinzu kommen 14 Trainer:innen, die bundesweit auf Honorarbasis für die Stiftung tätig sind und Fortbildungen durchführen. Anja Schermer teilt sich seit dem 01.02.2022 die Geschäftsführung mit Gerrit Bornemann. Der Vorstand der Sarah Wiener Stiftung setzt sich aus fünf Personen zusammen: Sarah Wiener (Vorstandsvorsitzende), Jochen Beutgen (stellvertretender Vorsitzender), Cornelia Quennet-Thielen, Elenore Kaufhold und Jean-Remy von Matt.

1.7 Das Jahr in der Stiftung

In 2022 ist die Sarah Wiener Stiftung umgezogen. Die neuen Büroräume befinden sich in der Chausseestraße 8 in 10115 Berlin. Das 15-jährige Stiftungsjubiläum wurde mit einem Team-Ausflug auf Gut Kerkow begangen. Die Website der Stiftung wurde inhaltlich komplett überarbeitet; das Facelift ging im Herbst online.

2 Bildungsprogramme und Fördernde

Im Jahr 2022 hat die Stiftung ihr Angebot erweitert und sechs Bildungsprogramme angeboten. Für jedes Programm wurden jeweils Wirkungs-, Qualitäts- und Reichweitenziele entwickelt, die alle auf die Vision der Stiftung einzahlen. Alle Bildungsprogramme wurden fortlaufend evaluiert und ausgewertet. Unsere gesetzten Ziele in den Dimensionen Wirkung, Qualität und Reichweite haben wir in allen Programmen erreicht bzw. teils übertroffen. Wir haben hohe Feedbackquoten erzielt und dabei durchweg positives Feedback unserer Zielgruppen und Förderpartner erhalten.

Und das war 2022 konkret in unsren Bildungsprogrammen los:

2.1 Ich kann kochen! – Die Ernährungsinitiative von Sarah Wiener Stiftung und BARMER

Ich kann kochen! ist eine bundesweite Initiative für praktische Ernährungsbildung für Kinder im Kita- und Grundschulalter. In zwei konsekutiven Fortbildungen, einer Einstiegs- und einer Aufbaufortbildung werden pädagogischen Fach- und Lehrkräften das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten vermittelt, um in ihren Einrichtungen gemeinsam mit Kindern zu kochen und sie für eine vielseitige Ernährung zu begeistern. Nach der Fortbildung erhalten alle Teilnehmenden einen Zugang zum Online-Portal der Initiative mit Selbstlernangeboten und weiteren Bildungsmaterialien für die pädagogische Praxis, Hintergrundinformationen und Rezepten. Daneben begleitet die Initiative die pädagogischen Fachkräfte mit einem pädagogischen Newsletter, Webinaren und weiteren digitalen Angeboten. Alle Fortbildungen und Bildungsmaterialien sind kostenfrei. Die Inhalte orientieren sich an den Bildungs- und Lehrplänen der Bundesländer.

Seit dem Start 2015 hat Ich kann kochen! bereits über eine Million Kinder erreicht. Ziel ist es, dass in jeder Kita und in jeder Schule in Deutschland mindestens je ein:e Genussbotschafter:in mit den Kindern kocht. Die Qualität und Wirkung von Ich kann kochen! sind wissenschaftlich evaluiert und bestätigt. Die Initiative ist ein IN FORM-Projekt der Bundesregierung. Auf der Webseite der Initiative gibt es weitere Informationen zu Ich kann kochen! sowie den Inhalten der Fortbildungen: www.ichkannkochen.de

Im Jahr 2022 hat die Stiftung zusammen mit der BARMER im Rahmen der Initiative Ich kann kochen! insgesamt 386 Online-Fortbildungen und Blended-Fortbildungen organisiert und durchgeführt, die von mehr als 2.550 Teilnehmenden besucht wurden. Mit Stand Dezember haben knapp 12 % aller Kitas in Deutschland an Ich kann kochen!-Fortbildungen teilgenommen (Vorjahr: 11%); bei den Grundschulen sind es rund 17 % (Vorjahr: 15%).

Die Blended-Fortbildungen haben wir im Jahr 2022 entwickelt. Ziel war es, neben reinen Online-Fortbildungen, eingeführt in der Corona-Pandemie, auch wieder Fortbildungen mit einem Präsenzanteil anzubieten. Soziales Lernen, Gruppenerleben, der Ich kann kochen!-Spirit und gemeinsame Genussmomente können in Präsenz leichter erzeugt werden. Zudem erhöhten sich die Nachfragen von Kooperationspartnern, Kitas und Schulen nach einem solchen Angebot. Für die Blended-Fortbildungen wurde das Fortbildungskonzept adaptiert und weiterentwickelt, eine neue Anmeldemöglichkeit auf der Website geschaffen und die Kooperationen mit Volkshochschulen und Familienbildungsstätten sowie mit Lebensmittellieferanten wieder aufgenommen. Die Blended-Fortbildungen sind seit September 2022 in der Pilotierung und werden ab März 2023 flächendeckend angeboten. Das Angebot der reinen Online-Fortbildungen bleibt bestehen.

In 2022 haben wir intensiv mit dem Kita-Träger Fröbel zusammengearbeitet. Die Organisation möchte Ernährungsbildung konsequent und systematisch in ihren Kindergärten etablieren; wir unterstützen Fröbel bei diesem Vorhaben. Alle 70 Fröbel-Kindergärten in NRW durchliefen ein sechsmonatiges Ich kann kochen!-Programm bestehend aus der Einstiegs- und Aufbaufortbildung, aus Praxisphasen und einem Reflexions-Webinar als Abschluss. Aus jeder Einrichtung nahmen neben der Leitung auch eine pädagogische Fachkraft und eine Küchenfachkraft teil. Die Programmumsetzung wird von den verantwortlichen FRÖBEL-Regionalgeschäftsleitungen eng begleitet und unterstützt. Im Dezember 2022 startete eine vergleichbare Umsetzung als Programm für alle 33 Fröbel-Kindergärten in Berlin. Bis 2022 haben wir insgesamt 384 Teilnehmende aus 126 Fröbel-Kitas mit Fortbildungen begleitet. Einblicke in unsere Kooperation bietet auch der **Jahresbericht von Fröbel**.

Im Oktober feierten wir, dass nunmehr 25.000 pädagogische Fach- und Lehrkräfte Genussbotschafter:innen unseres Angebots Ich kann kochen! sind.

Um das gemeinsame Engagement für praktische Ernährungsbildung in Schulen und Kitas in Brandenburg zu würdigen und weiter voranzutreiben, wurde am 9. September Ursula Nonnenmacher, die brandenburgische Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, von Sarah Wiener und Gabriela Leyh, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Berlin/Brandenburg, zur Botschafterin von Ich kann kochen! ernannt. Zum Auftakt besuchten die Ministerin, Sarah Wiener und Gabriela Leyh im Rahmen eines Pressetermins die Kita Regenbogenland in Potsdam.

In Bonn und Freiburg fanden im Jahr 2022 zwei weitere Pressetermine statt, an denen wir die Kooperationen vor Ort kommuniziert haben und nunmehr die lokale Vernetzung mit beiden Städten vorantreiben. Die Bonner Oberbürgermeisterin Katja Dörner stellte am 10. Juni zusammen mit Sarah Wiener und Daniel Severos, Geschäftsführer der BARMER in Bonn, die Partnerschaft der Stadt Bonn und Ich kann kochen! vor. Die BARMER fördert alle städtischen Kitas der Stadt Bonn mit einer Sammelförderung von bis zu 35.000 Euro – 500 Euro pro Kita für den Einkauf von frischen Lebensmitteln. Die Stadt Freiburg möchte, dass Ich kann kochen! in allen städtischen Grundschulen etabliert wird. Der Start der Kooperation wurde durch einen Pressetermin in der städtischen Hebelschule mit Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn Sarah Wiener und Jonas Zinser, Geschäftsführer der BARMER in Freiburg, begleitet.

Auf regionalen und bundesweiten Fachveranstaltungen und -messen haben wir Ich kann kochen! mit unterschiedlichen Formaten (Infostände, Fachbeiträge, Workshops, etc.) in Präsenz und digital vorgestellt und gegenüber Multiplikator:innen und Fachkräften für unsere offenen und individuellen Angebote geworben.

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind in vielen deutschen Kitas und Schulen ukrainische Kinder neu aufgenommen worden. Wie kann Ernährungsbildung dabei helfen, Kindern das Ankommen in der neuen Einrichtung zu erleichtern? Antworten auf diese Fragen haben wir für Pädagog:innen auf einer neuen Themenseite im Online-Portal zusammengestellt:

<https://portal.ichkannkochen.de/ankommen/>

Ich kann kochen!-Familienküche: Website für Eltern rund um einen gelingenden Essalltag

Essen ist eins der zentralen Themen im Alltag vieler Familien. Um Eltern bei einem ausgewogenen und entspannten Essalltag zu unterstützen, haben Sarah Wiener Stiftung und BARMER in 2021 ein neues digitales Angebot ins Leben gerufen: die Familienküche. Die Familienküche richtet sich an Eltern mit Kindern von zwei bis zehn Jahren. Sie erklärt, wie Kinder sich beim Essenlernen entwickeln, wie Eltern sie dabei begleiten und Herausforderungen am Esstisch begegnen können. Die kostenfreien Angebote machen Lust aufs gemeinsame Kochen und helfen bei der Planung, Organisation und Zubereitung leckerer und ausgewogener Mahlzeiten. Die Familienküche will Essen als schönes und verbindendes Erlebnis in den Familien stärken und so die Ernährungskompetenz und Gesundheit der Kinder und ihrer Eltern fördern.

Die Website bietet hilfreiche Videos, saisonale Familienrezepte, praktische Tipps und Tricks für das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten, Antworten auf Herausforderungen im Essalltag und ein digitales Kochbuch mit Wochenplänen zum Download. Weiterführende Informationen auf www.familienkueche.de.

2022 wurde das Online-Angebot für Eltern um vier Filme zum Thema „So lernen Kinder essen“, 20 „Küchenkniffe-Clips“ sowie vier Kurzfilme zum Thema „Lebensmittel entdecken mit Sarah Wiener“ erweitert. Daneben wurde eine neue Themenseite zum Thema **„Gesund und günstig kochen“** erstellt. Hinzu gekommen ist auch ein monatlich erscheinender Newsletter für Familien. Familien erhalten darin kostenfrei Rezepte und kleine Tricks für das Kochen mit Kindern sowie Tipps, wie das gemeinsame Essen gelingen und Spaß machen kann. Ende Dezember hatte der Newsletter knapp 2.700 Abonnent:innen. Die Familienküche ist seit 2022 auch auf Facebook mit einer eigenen Seite präsent.

Kooperationspartner, Förderung und gesetzlicher Rahmen der Initiative

Ich kann kochen! ist seit 2015 eine gemeinsame Initiative der Kooperationspartnerinnen Sarah Wiener Stiftung und BARMER. Die BARMER Krankenkasse fördert die Initiative im Rahmen des Präventionsgesetzes und leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Menschen in Deutschland. Die substanzielle Förderung ermöglicht der Stiftung eine flächendeckende Ausweitung und Weiterentwicklung des bewährten kostenfreien Fortbildungskonzepts und weiterer Bildungsmaterialien und -angebote zur praktischen Ernährungsbildung in Kitas und Grundschulen.

2.2 Bildungsprogramme Lebensmittel entdecken

Die Sarah Wiener Stiftung bietet seit 2009 immer wieder Bildungsprogramme zum Thema „Lebensmittel entdecken“ an. In 2022 wurden insgesamt vier Projekte mit diesem Schwerpunkt umgesetzt, bei denen auch die Exkursionen zu Erlebnisorten, wie dem Bioabauernhof, eine zentrale Rolle spielten.

2.2.1 Vom Acker in den Mund!

Das bundesweite Angebot Vom Acker in den Mund! startete am 1. April 2019 mit einer dreijährigen Projektlaufzeit. Auf Fahrten zu Biobauernhöfen entdecken Kita- und Grundschul Kinder im Alter zwischen drei und zehn Jahren einen Tag lang, wo unsere Lebensmittel herkommen und wie ökologische Betriebe arbeiten. Sie helfen aktiv auf den Höfen mit und begreifen so, dass Tomaten nicht im Kühlschrank wachsen, lernen frische und regionale Lebensmittel schätzen und entdecken beim gemeinsamen Kochen, wie gut nachhaltige Landwirtschaft schmeckt. Ziel war es, zwischen April 2019 und März 2022 bundesweit 300 Bauernhoffahrten für 7.500 Kita- und Grundschul Kinder und ihre Fach- und Lehrkräfte durchzuführen.

Das Angebot Vom Acker in den Mund! ist Ende März 2022 zu Ende gegangen. Im dreijährigen Projektzeitraum wurde das Ziel von 300 Bauernhoffahrten zu 36 Partnerhöfen in 16 Bundesländern voll erreicht. Insgesamt nahmen 5.919 Kita- und Grundschul Kinder teil, somit wurde die Teilnehmendenanzahl zu 80% erreicht. Coronabedingt fielen die Gruppengrößen kleiner aus, als ursprünglich geplant. Die Monate Januar bis März wurden für die Auswertung des Bildungsangebots über seine gesamte Laufzeit und für den Abschluss der Evaluation genutzt.

Die Qualitätskontrolle und Wirkungsbeobachtung des Bildungsangebots basierten im gesamten dreijährigen Projektzeitraum neben Hospitationen durch die Projektmitarbeitenden auf Befragungen der Zielgruppen (Kinder, pädagogische Fach- und Lehrkräfte, Landwirt:innen) als quantitative Evaluationsmethoden. Die Kitakinder im Alter von drei bis sechs Jahren wurden nach einer Tagesexkursion von ihren Betreuungspersonen befragt. Ältere Kinder zwischen sechs und zehn Jahren sowie die Pädagog:innen und Landwirt:innen füllten standardisierte schriftliche Fragebögen aus.

Insgesamt 90 % der befragten Kinder hat es sehr gut auf dem Bauernhof gefallen. Ungefähr 25 % gaben an, noch nie zuvor auf einem Bauernhof gewesen zu sein. 97 % der Pädagog:innen bestätigten, dass die Kinder praktische Erfahrung auf den Bauernhöfen sammeln konnten. 83 % der Pädagog:innen waren sehr zufrieden mit den Tagesprogrammen der Landwirt:innen. Die Befragung der Landwirt:innen zeigte, dass diese das gemeinsam mit der Sarah Wiener Stiftung erarbeitete Tagesprogramm umsetzen und die Ansätze der praktischen Ernährungsbildung aus der Stiftungsarbeit auf den Lernort Bauernhof übertragen konnten. Sowohl Partnerhöfe als auch Pädagog:innen waren sehr zufrieden mit der dreijährigen Zusammenarbeit der Stiftung.

Förderpartner

Vom Acker in den Mund! wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sowie von folgenden weiteren Förderpartnern: die Beisheim Stiftung, die Landwirtschaftliche Rentenbank, die GLS Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Deutsche Postcode Lotterie und Software AG Stiftung.

Weiterführende Informationen auf www.sarah-wiener-stiftung.de/mitmachen/vergangene-projekte

2.2.2 Meinem Schulessen auf der Spur! – Die regionale Wertschöpfungskette entdecken

Bei Meinem Schulessen auf der Spur! erkunden Berliner Grundschul Kinder der dritten und vierten Klasse, welchen Weg Bio-Lebensmittel entlang der regionalen Wertschöpfungskette zurücklegen, bevor sie in der Schulkantine auf ihren Tellern und Essensreste beim Entsorgungsbetrieb landen. Anhand von kostenfreien Tagesexkursionen zu ökologisch wirtschaftenden Betrieben und außerschulischen Lernorten sowie mit digitalen Informationsmaterialien für den Unterricht verfolgen die Schüler:innen gemeinsam mit ihren Lehrkräften den Weg ihres Schulessens. Im Fokus stehen folgende Stationen der regionalen Wertschöpfung: Erzeugender Bio-Betrieb, verarbeitender Bio-Betrieb, biokontrollierter Großhandel, biokontrollierter Catering-Betrieb, Entsorgungsbetrieb. Der Weg geht vom Feld zum Teller in der eigenen Schulkantine bis hin zum Entsorgungsbetrieb für Essensreste.

Ziel war es, in den Jahren 2021 und 2022 zusammen mit RESTLOS GLÜCKLICH e. V. insgesamt 80 Tagesexkursionen für rund 2.000 Berliner Grundschul Kinder aus unterschiedlichen Berliner Kiezen anzubieten. Exkursionsorte sind z. B. das Ökodorf Brodowin, der ökologisch wirtschaftende Milchviehbetrieb Pöhl, die Bio-Bäckerei Märkisches Landbrot, der Bio-Großhändler Terra, das biokontrollierte Cateringunternehmen Greens Unlimited und die Berliner Stadtreinigung BSR. Das Projekt wurde über die gesamte Laufzeit über alle Zielgruppen hinweg evaluiert: Neben Hospitationen basieren die Qualitätskontrolle und Wirkungsbeobachtung auf standardisierten schriftlichen Befragungen der Zielgruppen.

Um alle Stationen der Wertschöpfungskette erkunden zu können bzw. zur Vor- und Nachbereitung einer Exkursion, haben Sarah Wiener Stiftung und RESTLOS GLÜCKLICH e. V. digitale Informationsmaterialien für die Lehrkräfte der teilnehmenden Klassen erarbeitet. Für jede der fünf Stationen entlang der Wertschöpfungskette steht eine Unterrichtsidee zur Verfügung, die auch nach Projektende **kostenfrei heruntergeladen und genutzt werden kann.**

Im Jahr 2022 haben die Verbundpartner insgesamt 41 Tagesexkursionen zu acht Bio-Betrieben angeboten, davon 18 durchgeführt von der Sarah Wiener Stiftung. Teilgenommen haben insgesamt rund 850 Berliner Grundschul Kinder und 82 Lehrkräfte.

Ende Dezember 2022 wurde das Verbundprojekt abgeschlossen. In der zweijährigen Projektlaufzeit wurden insgesamt 80 Tagesexkursionen realisiert und damit das Projektziel voll erreicht. Teilgenommen haben 1.636 Berliner Dritt- und Viertklässler:innen. Dies waren rund 18% weniger als ursprünglich geplant. Die geringere Teilnehmendenzahl lässt sich auf die Corona-Pandemie zurückführen.

Die Abschlussevaluation hat ergeben, dass es insgesamt 90 % der befragten Kinder sehr gut oder gut auf dem Biobetrieb oder außerschulischen Lernort gefallen hat. 88 % der befragten Kinder würden sehr gerne oder vielleicht eine weitere Tagesexkursion zu einem weiteren Betrieb machen. 78 % der befragten Lehrkräfte gaben an, dass die Kinder nach der Tagesexkursion von dem Erlebten sprachen. 92 % der befragten Lehrkräfte hielten die Betriebe zur Veranschaulichung einer Station der regionalen Wertschöpfungskette von Bio-Lebensmitteln für sehr geeignet.

Verbundpartner und Förderung

Meinem Schulessen auf der Spur! war ein Verbundprojekt von RESTLOS GLÜCKLICH e. V., der Sarah Wiener Stiftung und der Bio-Stadt Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Meinem Schulessen auf der Spur! hat neben weiteren Initiativen zur Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie beigetragen. Netzwerkpartner ist **WO KOMMT DEIN ESSEN HER?**.

Gefördert wurde Meinem Schulessen auf der Spur! durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) und in 2022 auch durch die Zukunftsstiftung Landwirtschaft. Weiterführende Informationen auf www.sarah-wiener-stiftung.de/schulessen

2.2.3 Raus auf den Biobauernhof!

Die Tagesexkursionen im Rahmen von Raus auf den Biobauernhof! bieten Erlebnisse in der Natur auf Bauernhöfen, die ideale außerschulische Lernorte sind: Sie ermöglichen Kindern sinnliche Erfahrungen mit Natur, Tieren und Pflanzen – eine Erfahrung, die in der Corona-Pandemie oft zu kurz kam. Die kostenfreien Ausflüge richten sich an Kitakinder und in der Ferienzeit an Schulkinder im Rahmen von städtischen Ferienfreizeiten. Die Teilnehmenden erhalten grundlegendes Wissen über Landwirtschaft und können unter Anleitung von geschulten Personen der Bauernhöfe mit anpacken. Ziel der achtmonatigen Projektlaufzeit war es, bundesweit 200 Tagesexkursionen auf Biobauernhöfe und zu verarbeitenden Biobetrieben für 5.000 Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren durchzuführen.

Qualitätskontrolle und Wirkungsbeobachtung des Projekts basieren neben den Hospitationen durch die Projektmitarbeitenden auf standardisierten schriftlichen Befragungen der Zielgruppen über den gesamten Umsetzungszeitraum der Tagesexkursionen hinweg. Entwickelt werden Fragebögen für die Zielgruppen Erzieher:innen, Grundschulkinder und Betriebe. Die Kitakinder wurden nach einer Tagesexkursion von ihren Erzieher:innen befragt.

Raus auf den Biobauernhof! fand im Jahr 2022 von Januar bis Ende August statt. Wir organisierten die Tagesexkursionen für die Kitakinder. Für die Durchführung der Ferienfahrten mit Schüler:innen haben wir mit kommunalen Partnern kooperiert. Insgesamt fanden 197 Tagesexkursionen für insgesamt 4.500 Kinder auf ökologisch wirtschaftende Bauernhöfe und zu verarbeitenden Betrieben in ganz Deutschland statt. Die ursprünglich geplante Anzahl an Exkursionen wurde voll erreicht. Bei den Teilnehmendenzahlen erreichten wir 90% der zu Projektanfang festgelegten Kinderzahl.

Aus der Evaluation: 99 % der befragten Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren erzählten, dass sie sich aktiv auf dem Betrieb einbringen könnten, 98 % hatten auf dem Betrieb Spaß und 94 % würden gerne noch einmal auf einen Betrieb fahren. 99 % der befragten Erzieher:innen gaben an, dass alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren Spaß an der Tagesexkursion hatten und 82 % der

Erzieher:innen bestätigten, dass sich alle oder sehr viele Kitakinder an die Lebensmittel erinnern konnten, die auf dem Betrieb besprochen wurden.

Eine Tagesexkursion wurde filmisch begleitet. Der fünfminütige Film ist auf der Seite des Programms „AUF! Leben – Zukunft ist jetzt.“ verfügbar: <https://www.youtube.com/watch?v=Z1iPIXNW6PM>

Kooperationspartner und Förderung

Raus auf den Biobauernhof! wurde unterstützt von „AUF! leben – Zukunft ist jetzt.“, einem Förderprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wurde. Das Aktionsprogramm unterstützte Kinder und Jugendliche bundesweit dabei, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen und Alltagsstrukturen zurückzugewinnen. Das Lernen und Erfahren außerhalb des Unterrichts sollte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung stärken.

2.2.4 Mein Tag auf dem Biobauernhof! Kitakinder entdecken Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln in ihrer Region

Hühner legen Eier, Kühe geben Milch und Möhren wachsen auf dem Acker. Dieses Wissen ist heute für immer weniger Kinder selbstverständlich. Deshalb laden wir Erzieher:innen mit ihren Kitagruppen in ganz Deutschland zu einer kostenfreien Fahrt auf einen Biobauernhof in ihrer Region ein. Auf Biobauernhöfen in ganz Deutschland lernen die drei- bis sechsjährigen Kitakinder, begleitet durch ihre Erzieher:innen und eine:n ausgebildete:n Betriebsleiter:in ganz praktisch und mit allen Sinnen, woher unsere Lebensmittel kommen und wie sie ökologisch nachhaltig angebaut und verarbeitet werden. Zudem bereiten die Kinder bei jeder Exkursion gemeinsam mit den Betriebsleiter:innen und Erzieher:innen eine Mahlzeit aus hofeigenen Produkten zu. Ziel war es, bundesweit 50 Tagesexkursionen für 1.250 Drei- bis Sechsjährige und ihre 100 Erzieher:innen durchzuführen.

Die Qualitätskontrolle und Wirkungsbeobachtung des Angebots basieren neben den Hospitationen durch die Projektmitarbeitenden auf standardisierten schriftlichen Befragungen der Zielgruppen (Landwirt:innen, pädagogische Fach- und Lehrkräfte) als quantitative Evaluationsmethoden. Die Kitakinder wurden nach einer Tagesexkursion von ihren Betreuungspersonen befragt.

Von April 2022 bis Dezember 2022 wurden insgesamt 45 Tagesexkursionen für 904 Kitakinder durchgeführt. Fünf Fahrten mussten coronabedingt abgesagt werden und konnten im Projektzeitraum nicht nachgeholt werden, so dass 90% aller geplanten Exkursionen stattgefunden haben. Bezogen auf die Anzahl an Kitakindern haben wir rund 72% erreicht.

Die Tagesexkursionen wurden von allen Zielgruppen sehr positiv beurteilt: Die Rückmeldungen der Erzieher:innen zum Stimmungsbild der Kinder bestätigten, dass die Kinder sehr viel Spaß bei der Tagesexkursion hatten und die Mehrheit gerne noch einmal einen Biobauernhof besuchen möchte. In der Gruppe der Erzieher:innen bestätigten 94 %, dass die Kinder auf den Tagesexkursionen praktische Erfahrungen sammeln konnten und 88 % der befragten Erzieher:innen stimmten zu, dass

den Kindern die Herkunft, Produktion und Verarbeitung eines Lebensmittels auf dem Betrieb vermittelt wurde.

Förderpartner

Mein Tag auf dem Biobauernhof! wurde unterstützt durch die Deutsche Postcode Lotterie, die Landwirtschaftliche Rentenbank und die Software AG – Stiftung.

2.3 Kochen und Essen in der Familie: Eine Angebotsreihe für Berliner Familienzentren

Gemeinsames Kochen und Essen eignen sich sehr gut, um mit Menschen in Kontakt und ins Gespräch zu kommen – zu Themen wie Ernährung, Gesundheit und Esskultur – auch über Sprachbarrieren oder kulturelle Unterschiede hinweg. Genau das nimmt das Angebot Kochen und Essen in der Familie: ein Angebot für Berliner Familienzentren in den Blick. Wir bieten Familientreffs und kleine Kochaktionen in fünf Familienzentren im Bezirk Mitte – Wedding, Gesundbrunnen, Moabit – an. Eltern mit Kindern im Kita- und Grundschulalter kommen zusammen, kochen und essen miteinander in „ihren Familienzentren“ – an Orten, die ihnen bekannt sind, mit Menschen, denen sie vertrauen und die ihre Sprache sprechen. Referent:innen der Sarah Wiener Stiftung, ausgebildete Ökotropholog:innen, kommen dazu, nehmen Bedarfe der Familien im Bereich „Kochen und Essen“ auf, beraten zu individuellen Fragen und gestalten Kochaktionen, die zu den Eltern und Familien passen. Wir wollen die Familien damit in zwei Bereichen stärken: (1) Selber Kochen als machbar und schmackhaft erleben bzw. das eigene Koch-Know-how um gesundheitsförderliche Kniffe und Zutaten erweitern. (2) Für die Beteiligung der eigenen Kinder an Planung und Zubereitung der Familienspeisen interessieren und einen Mehrwert darin erkennen – sowohl für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil als auch für die Beziehungsqualität in der Familie.

Im Durchführungszeitraum Oktober bis Dezember werden zu diesem Zweck in jedem der fünf Familienzentren bis zu zwei Familientreffs und zwei verschiedene Kochaktionen angeboten. Gerahmt werden diese Maßnahmen von einem Kick-Off-Workshop im Vorfeld des Projekts und einer Abschlussveranstaltung an denen jeweils Ansprechpartner:innen der Familienzentren, Referent:innen, Vertreter:innen der Förderpartner:innen (Bezirk und Senatsverwaltung) sowie der Sarah Wiener Stiftung teilnehmen.

Das Angebot wurde sehr gut angenommen: Es haben alle 20 Angebote stattgefunden, darunter 13 Familientreffs mit bis zu 25 Teilnehmenden und sieben Kochaktionen mit bis zu 24 Teilnehmenden. Es wurden insgesamt rund 200 Personen erreicht. Damit haben wir mehr Personen erreicht als wir erhofft hatten. Im Rahmen des Projekts konnten alle nötigen Küchenutensilien angeschafft werden, so dass alle teilnehmenden Familienzentren über eine Grundausstattung für das Kochen mit Familien verfügen.

Ein Angebot für Familienzentren soll 2023 fortgeführt werden.

Förderpartner

Das Angebot in den Familienzentren wurde vom Bezirksamt Berlin-Mitte und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität und Verbraucherschutz im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie gefördert.

3 Finanzen

Stiftungskapital, Finanzanlagevermögen und Bilanzsumme

Das Stiftungskapital beträgt 253.500,00 Euro und konnte sowohl nominal wie auch real erhalten werden. Der Jahresabschluss 2022 weist nach Buchwert ein Finanzanlagevermögen von 508.113,20 Euro aus (Vorjahr 517.197,66 Euro). Die Anlage des Stiftungskapitals erfolgt nach Anlagerichtlinien, die Langfristigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Investments festlegen. Die Bilanzsumme (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) betrug zum 31.12.2022 1.313.959,38 Euro (Vorjahr: 1.941.767,57 Euro).

Erträge

Die Stiftung konnte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 3.001.096,27 Euro verzeichnen (Vorjahr: 2.442.926,38 Euro). Davon entfielen 2.882.827,92 Euro auf Erlöse des Zweckbetriebs. Es wurden 8.096,82 Euro an Spendengeldern eingenommen (Vorjahr: 5.330,36 Euro). Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 4.673,00 Euro (Vorjahr: 6.582,33 Euro). Die Sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich insgesamt auf 97.743,00 Euro (Vorjahr: 447.245,29 Euro). Insgesamt wurden im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 3.103.512,27 Euro erzielt (Vorjahr: 2.890.171,67 Euro). Die Stiftung erhielt 2022 folgende Zuwendungen aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln:

- Die Bildungsangebote Vom Acker in den Mund! und Meinem Schulessen auf der Spur! wurden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) gefördert.
- Raus auf den Biobauernhof! wurde unterstützt von „AUF! leben – Zukunft ist jetzt.“, einem Förderprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wurde.
- Das Angebot in den Familienzentren wurde vom Bezirksamt Berlin-Mitte und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität und Verbraucherschutz im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie gefördert.

Die Sarah Wiener Stiftung erhielt 2022 von folgenden juristischen Personen jährliche Zahlungen, die mehr als 10 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen: BARMER.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in 2022 betragen insgesamt 3.046.247,26 Euro (Vorjahr: 2.668.289,83 Euro) davon 553.438,45 Euro Materialaufwand, 1.735.044,56 Euro Personalaufwand, 100.544,01 Euro Abschreibungen und 657.220,24 Euro sonstige betrieblichen Ausgaben.

Ergebnis

Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 13.488,55 Euro (Vorjahr: 396.462,22 Euro). Die Rücklagen betragen zum Jahresende 813.806,81 Euro (Vorjahr: 789.233,80 Euro).

4 Ausblick auf das Jahr 2023

Für das Jahr 2023 stehen der Aufbau neuer Programme und Projekte sowie die Weiterentwicklung der Fortbildungsformate für Ich kann kochen! im Vordergrund. Wir nehmen uns darüber hinaus vor, mit unserer Stiftungsarbeit einen noch stärkeren Beitrag zu einer sozial gerechten und nachhaltigen Transformation unseres Ernährungssystems zu leisten. Dafür möchten wir noch enger mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene zusammenarbeiten. Für nächstes Jahr setzen wir uns als Stiftung daher folgende strategische Schwerpunkte:

- Roll-out des blended Fortbildungsangebots der Initiative Ich kann kochen!
- Konzeption und Start des Programms Essen entdecken! für Kitas
- Weiterentwicklung des Angebots für Familienzentren in Berlin
- Ausbau der Social Media-Kanäle
- Fortführung des Markenentwicklungsprozesses
- Sicherstellung und Diversifizierung der Stiftungsfinanzierung
- Weiterentwicklung der Organisationsstruktur

Für den Vorstand der Sarah Wiener Stiftung:



Sarah Wiener
Vorstandsvorsitzende



Jochen Beutgen
Stellv. Vorsitzender

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2022

	Ideeller Bereich Euro	Vermögens- verwaltung Euro	Zweck- betriebe Euro	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb Euro	Summe Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	2.883.069,27	118.027,00	3.001.096,27
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Spenden	7.996,82	0,00	100,00	0,00	8.096,82
Übrige	0,00	1.350,00	88.296,18	0,00	89.646,18
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	-5.478,60	0,00	-5.478,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	-547.959,85	0,00	-547.959,85
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-1.418.875,17	0,00	-1.418.875,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-316.169,39	0,00	-316.169,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-100.544,01	0,00	-100.544,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-1.158,07	-656.061,38	-0,79	-657.220,24
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	4.673,00	0,00	0,00	4.673,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0,00	-10.434,46	0,00	0,00	-10.434,46
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-33.342,00	-33.342,00
11. Ergebnis nach Steuern	7.996,82	-5.569,53	-73.622,95	84.684,21	13.488,55
12. Jahresüberschuss	7.996,82	-5.569,53	-73.622,95	84.684,21	13.488,55

Sarah Wiener Stiftung

Mittelverwendungsrechnung 2022

	Bilanzwert	für steuer- begünstigte Zwecke verwendet
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	190.341,25	37.816,50
Sachanlagen	15.789,00	15.789,00
Zwischensumme	<u>206.130,25</u>	<u>53.605,50</u>
Finanzanlagen	508.113,20	
Bank, Kasse	468.018,71	
Forderungen	<u>112.235,71</u>	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	<u><u>1.294.497,87</u></u>	
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	1.294.497,87	
- Verbindlichkeiten	-76.132,24	
- Rückstellungen	<u>-83.887,00</u>	
Gesamtbetrag der Mittel	1.134.478,63	
- Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>-53.605,50</u>	
Betrag der zu verwendenden Mittel	1.080.873,13	
- nicht zeitnah zu verwendende Mittel		
Stiftungskapital	-253.500,00	
Umschichtungsergebnisse	30.432,67	
- Rücklagen		
Freie Rücklage	-138.160,54	
Wiederbeschaffungsrücklage	-205.083,71	
Betriebsmittelrücklage	<u>-414.957,06</u>	
Mittelvortrag	<u><u>99.604,49</u></u>	

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0130	Ähnliche Rechte u. Werte - Ichkannkochen	37.815,50	58.999,50
0131	Ähnliche Rechte u. Werte - Familienküche	152.524,75	166.666,75
0135	EDV-Software	1,00	1,00
		<u>190.341,25</u>	<u>225.667,25</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0650	Büroeinrichtung	4.038,00	1.467,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.751,00</u>	<u>8.225,00</u>
		15.789,00	9.692,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	448.113,20	457.197,66
Genossenschaftsanteile			
0980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	60.000,00	60.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.463,41	166.419,39
Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	1.491,48	628,00
1355	Kautionen (größer 1 J)	37.603,80	0,00
1369	Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	493,98	176,40
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	60,14	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	224,87	0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	192,54
3801	Umsatzsteuer 7%	10,23-	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	22.425,20-	0,00
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	901,53-	0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	29.887,75	0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.901,00	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	5.305,08-	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	248,68-	0,00
		<u>43.772,30</u>	<u>996,94</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1600	Kasse	114,89	52,39
1800	Commerzbank # 444 1515 00	202.491,61	92.059,92
1801	Commerzbank # 444 1515 01	379,52	8.646,17
1820	Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
1830	GLS Bank # 113 9025 101	46.185,77	43.141,84
1834	GLS Bank # 113 9025 100	64.733,08	792.021,80
1835	GLS Bank # 113 9025 103	154.113,54	70.763,84
		<u>468.018,71</u>	<u>1.006.686,26</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	19.461,51	15.108,07
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	1.313.959,38	1.941.767,57
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Stiftungskapital			
2900	Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
2901	Zustiftungen	217.500,00	217.500,00
		<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>
Rücklagen			
2965	Freie Rücklage	138.160,54	136.611,69
2966	Nutzungsgebundenes Kapital	53.605,50	68.692,50
2967	Wiederbeschaffungsrücklage	205.083,71	168.972,55
2969	Betriebsmittelrücklage	414.957,06	414.957,06
		<u>811.806,81</u>	<u>789.233,80</u>
Umschichtungsergebnisse			
2909	Veränderung aus Vermögensumschichtungen	30.432,67-	21.348,21-
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
2999	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	119.066,00	149.144,43
Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	14.597,00	14.830,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	42.390,00	16.375,00
		<u>56.987,00</u>	<u>31.205,00</u>
Sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	2.680,00	17.775,00
3074		8.440,00	0,00
3079	Urlaubsrückstellungen	6.780,00	3.500,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	9.000,00	8.950,00
		<u>26.900,00</u>	<u>30.225,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.256,96	96.329,72
3349	Ausweis Verbindlichkeiten Kreditoren	0,00	381,40-
		<u>43.256,96</u>	<u>95.948,32</u>
Sonstige Verbindlichkeiten			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	13.257,61	477,74
3501	Verbindlichkeiten Auslagen MA	50,57	1.235,19
3504	Sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren)	0,00	381,40
3610	Kreditkartenabrechnung	154,47	0,00
3730	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	18.848,55	33.320,05
3770	Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	564,00	0,00
3801	Umsatzsteuer 7%	0,00	7,28
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00	23.840,90
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	30.258,56-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	1.526,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	8.067,58
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	1.380,89
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	0,08	0,00
		<u>32.875,28</u>	<u>36.926,47</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	576.932,76
	Summe Passiva	<u>1.313.959,38</u>	<u>1.941.767,57</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
Umsatzerlöse			
4004	Erlöse Zweckbetrieb	2.330.966,30	2.317.300,04
4005	Erlöse Zweckbetrieb sonstige	119.300,23	0,00
4006	Erlöse Zweckbetrieb (öffentliche Förd.)	432.561,39	0,00
4300	Lizenzentnahmen 7% USt	145,99	104,04
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	95,23	0,00
4400	Erlöse 19% USt	118.027,13	125.522,30
		<u>3.001.096,27</u>	<u>2.442.926,38</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	5,18	0,00
4870	Spenden zweckgebunden	100,00	0,00
4871	Spenden zweckfrei	7.996,82	5.330,36
4872	Zuwendungen (z.B. Ministerien)	0,00	360.609,62
4912	Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	1.350,00	393,30
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	638,83	121,40
4931	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	30.078,43	6.863,48
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	5.164,74
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	57.573,74	68.762,39
		<u>97.743,00</u>	<u>447.245,29</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5201	Lebensmittel Fortbildung	1.851,66	6,42
5202	Lebensmittel sonstige	1.528,77	2.824,54
5211	Materialien Fortbildung Teilnehmer	1.592,10	1.469,40
5213	Materialien sonstige	506,07	267,30
		<u>5.478,60</u>	<u>4.567,66</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Ehrenamtpauschale	0,00	1.350,00
5902	Transport Projekte	2.916,96	0,00
5903	Hofführungen	130.998,53	96.717,02
5904	Busfahrten	96.255,29	64.938,94
5909	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	27.662,04	5.334,18
5981	Trainer Reisekosten - Fobi	3.296,03	0,00
5982	Trainer Reisekosten - interne Workshops	5.363,18	0,00
5983	Trainer Reisekosten - sonstige	1.206,75	0,00
5991	Trainer Honorare - Fobi	8.722,50	0,00
5992	Trainer Honorare - interne Workshops	10.694,90	12.324,00
5993	Trainer Honorare - sonstiges	18.220,67	2.571,00
5994	Raummierte Fortbildung	1.404,00	0,00
5995	Sonstiges	119,00	0,00
5996	Trainer Honorare - Online	241.100,00	274.300,00
		<u>547.959,85</u>	<u>457.535,14</u>
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	1.409.697,90	1.248.619,80
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	7,27	0,00
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	19,83
6076	Veränderung PersonalRSt Gehalt	9.170,00	2.760,00
		<u>1.418.875,17</u>	<u>1.245.879,63</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	298.454,85	262.041,75
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.016,92	0,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	10.137,18	5.254,12
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	1.554,00	1.320,00
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	106,44	0,00
6176	Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	1.900,00	530,00-
		<u>316.169,39</u>	<u>268.085,87</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibungen immaterielle VermG	67.809,43	15.058,99
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.939,17	5.773,62
6260	Sofortabschreibung GWG	27.795,41	10.404,12
		<u>100.544,01</u>	<u>31.236,73</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.099,76	1.758,06
6301	Personalbeschaffung	17.190,93	5.488,94
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	915,82	81,75
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	129.449,52	95.357,78
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	14.345,76	29.863,06
6320	Heizung	5.459,65	7.319,90
6325	Gas, Strom, Wasser	1.487,05	3.657,10
6330	Reinigung	6.817,76	6.014,21
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	10.526,89	0,00
6345	Sonstige Raumkosten	3.298,92	11.527,13
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	250,00	0,00
6400	Versicherungen	4.915,40	5.309,62
6420	Mitgliedsbeiträge	1.205,98	1.936,01
6421	Beiträge	701,88	95,48
6430	Sonstige Abgaben	677,59	1.175,20
6436	Abzugsfähige Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	54,00	0,00
6440	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.860,00	1.500,00
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	80,85	73,43
6494	IT Support & Service	95.299,81	43.081,93
6495	Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	8.808,72	4.621,61
6496	Webseite - Programmierung	45.539,93	9.496,20
6497	CRM-System - Aufbau und Pflege	40.764,94	22.260,44
6600	Öffentlichkeitsarbeit	5.203,63	4.339,18
6601	Öffentlichkeitsarbeit KSK	17.344,07	18.631,65
6602	Veranstaltungen	6.886,35	4.213,12
6603	Produktion Werbemittel	153,01	0,00
6606	Webseite - Gestaltung Text	0,00	4.760,00
6607	Social Media & Online	68.901,98	43.989,43
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	59,84
6639	Bewirtung Trainer	1.750,19	0,00
6640	Bewirtungskosten	2.109,35	0,00

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6643	Aufmerksamkeiten	1.332,51	124,78
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	3.665,70	1.471,55
6663	Reisekosten AN Fahrtkosten	7.307,03	4.640,76
6664	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	1.066,80	439,60
6673	Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	566,12	0,00
6680	Reisekosten Vorstand Übernachtung	584,33	0,00
6800	Porto	2.139,50	1.385,99
6801	Kuriere	2.823,44	899,37
6805	Telefon	6.937,61	5.309,62
6810	Internetkosten	4.729,29	0,00
6815	Bürobedarf	1.865,71	722,86
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	534,20	323,97
6821	Fortbildungskosten	1.768,29	5.116,57
6825	Rechts- und Beratungskosten	10.777,83	14.591,54
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	9.073,18	8.950,00
6830	Buchführungskosten	13.107,65	15.385,92
6831	Lohnbuchführungskosten	8.101,87	6.604,50
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	135,68	116,20
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	44.105,37	36.105,34
6838	Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	3.162,70	2.929,83
6845	Anschaffungen bis 250 € netto	30.214,72	3.526,74
6850	Hygienebedarf	1.425,24	1.849,71
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.216,73	2.626,74
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	479,00	0,00
6891	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00	20.000,00-
6897	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00	20.792,00
6936	Forderungsverluste 19% USt	0,00	44,04
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	713,00
		<u>657.220,24</u>	<u>441.281,70</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
7020	Zins- und Dividendenerträge	4.673,00	6.582,33
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
7200	Abschreibungen Finanzanlagen	10.434,46	15.351,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00	8,85
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	15.513,00	18.074,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1,00-	0,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,25-	0,00
7608	Solidaritätszuschlag	853,20	994,20
7610	Gewerbesteuer	15.855,80	17.277,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.062,80	0,00
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	58,45	0,00
		<u>33.342,00</u>	<u>36.345,20</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	13.488,55	396.462,22
	Einstellungen in Rücklagen		
7765	Einstellungen Freie Rücklage	1.548,85	39.646,22
7766	Einstellungen Nutzungsgebundenes Kapital	0,00	49.921,00
7767	Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	21.024,16	21.614,39
7769	Einstellungen Betriebsmittlrücklage	0,00	301.030,31
		<u>22.573,01</u>	<u>412.211,92</u>
	Veränderung des Umschichtungsergebnisses		
7770	Veränderung Vermögensumschichtung	9.084,46-	15.749,70-
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.